

Grosser Rat

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates

Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2013-2016 des Regierungsprogramms und Finanzplans

P R O T O K O L L

der Sitzung der Kommission für Staatspolitik und Strategie

betreffend

Beratung der von den Kommissionen eingereichten Stellungnahmen

Datum: Donnerstag, 18. August 2011, 9.15 – 10.50 Uhr

Ort: Schulungsraum Grossratsgebäude, Chur

Präsenz: Marti (Kommissionspräsident), Berther (Camischolas), Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Geisseler (Kommissionsvizepräsident), Michael (Donat), Parolini, Peyer, Pfäffli, Rathgeb, Gross (Protokoll)

entschuldigt: –

I. Eintreten

Die Kommission beschliesst einstimmig Eintreten auf:

- Stellungnahme der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 7. Juli 2011
- Stellungnahme der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. August 2011
- Stellungnahme der Kommission für Gesundheit und Soziales vom 14. Juli 2011
- Stellungnahme der Geschäftsleitung der Geschäftsprüfungskommission vom 15. August 2011

II. Detailberatung

Politikbereich 2: Bildung

Leitsatz 4

In ihrer Stellungnahme führt die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) was folgt an:

Die Kommission möchte bei diesem Leitsatz hervorheben, dass eine qualitativ hochstehende Bildung auf der ganzen Breite zu gewährleisten ist. Der Kanton Graubünden ist dabei als Bildungsstandort in die Verantwortung zu nehmen und es muss darauf geachtet werden, dass die Bildung in Graubünden kompatibel ist mit den übrigen Schweizer Kantonen. Mit Verweis auf das Gesetz für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen (GFH) unterstützt die Kommission für Bildung und Kultur sodann die Stellungnahme der Kommission für Wirtschaft und Abgaben bezüglich der Leitsätze 10 und 11 und anerkennt die Bedeutung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten als Voraussetzung für einen attraktiven Arbeits- und Lebensraum Graubünden. Im Übrigen plädiert die Kommission für Bildung und Kultur für eine ganzheitliche und ausgewogene Bildung auf Stufe der Volksschule und wünscht sich insbesondere einen grösseren Stellenwert der naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Die KSS nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die KSS ist mit den Hinweisen grundsätzlich einverstanden und weist darauf hin, dass den Anliegen bereits im Leitsatz umfassend Rechnung getragen wird.

Die KSS ist demgegenüber der Ansicht, dass das Kriterium der Kompatibilität geltendem Recht widersprechen würde und deshalb nicht im Leitsatz berücksichtigt werden soll. In diesem Zusammenhang ist auch an die vom Bündner Stimmvolk abgelehnte HarmoS-Vorlage zu erinnern.

Politikbereich 4: Gesundheit

Leitsatz 6

Die Kommission für Gesundheit und Soziales (KGS) führt in ihrer Stellungnahme was folgt an:

Die Kommission hält dafür, dass im Leitsatz 6 auch der drohende Mangel an Hausärzten festgehalten werden sollte. Der Kanton muss sich aktiv für die Grundversorgung respektive das Hausarztssystem einsetzen und damit einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung des Kantons sowie einem kostengünstigen Gesundheitssystem leisten. Der drohende Hausärztemangel ist eine äusserst ernst zu nehmende Angelegenheit und erfordert sofortiges Handeln, ansonsten die sich abzeichnenden Probleme bereits mit Ablauf der Planperiode 2013-2016 eingetreten sein werden.

Die KSS nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die KSS schliesst sich dieser Auffassung an und beantragt dem Grossen Rat Absatz 3 der Folgerungen auf Seite 28 des Berichts wie folgt zu ergänzen:

Die Art und Weise der flächendeckenden Erbringung von Dienstleistungen soll tabulos diskutiert werden. **Insbesondere ist dem drohenden Mangel an Hausärzten entgegenzuwirken.**

Politikbereich 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Leitsätze 10 und 11

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben führt in ihrer Stellungnahme was folgt an:

Die KSS hebt in ihrem Bericht in Leitsatz 4 die Bedeutung eines hochstehenden Bildungs- und Ausbildungsangebotes für den Kanton Graubünden als Arbeits- und Lebensraum bereits hervor. Diese Feststellung möchte die WAK unterstreichen. Die WAK ist aber aufgrund der Bedeutung des Bildungs- und Ausbildungsangebots gar der Auffassung, dass die Bereitstellung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten als Voraussetzung für einen attraktiven Arbeits- und Lebensraum und in der Folge auch für einen attraktiven Wirtschaftsraum Graubünden, in den Leitsätzen 10 und 11 ebenfalls erwähnt werden müsste. So können junge Menschen in Graubünden ausgebildet und nach ihrer Ausbildung auch hier in einem attraktiven Arbeitsraum beschäftigt werden. Sind sie gezwungen, der Ausbildung wegen bereits den Kanton zu verlassen, gehen sie mit grosser Wahrscheinlichkeit später auch dem Arbeitsmarkt in Graubünden verloren, was sich in der Konsequenz wiederum negativ auf den Wirtschaftsraum Graubündens auswirkt.

Die KSS nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die KSS hält dafür, dass in inhaltlicher Hinsicht keine Differenzen zur Auffassung der WAK bestehen. Entsprechend kann sie sich der Auffassung der WAK ohne Vorbehalte anschliessen. Aus strukturellen Gründen sowie um Redundanzen möglichst zu vermeiden, soll aber auf eine Wiederholung des bereits in Leitsatz 4 Gesagten verzichtet werden.

Leitsatz 11

Nach Auffassung der KSS sollte der Abschnitt „Folgerungen“ auf Seite 34 oben des Berichts am Schluss mit folgendem Zusatz ergänzt werden:

Umgekehrt ist alles zu unternehmen, dass vorhandene Firmen beste Rahmenbedingungen vorfinden. **Dazu gehört eine bedarfsgerechte Infrastruktur, namentlich auch eine Informations- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur.**

Politikbereich 9: Finanzen und Steuern

Leitsatz 12 a)

Unter Vorbehalt einer eventuell nachfolgenden Stellungnahme der GPK-Gesamtkommission gibt **die Geschäftsleitung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GL-GPK) folgende Stellungnahme ab:**

Die GL-GPK erklärt sich grundsätzlich einverstanden mit den von der KSS formulierten Leitsätzen zu den 9 Politikbereichen und dankt der KSS für die gute und

umfangreiche Erarbeitung. Sie begrüsst, dass mit dem Leitsatz 12 a) den Finanzen durch Festhaltung von teilweise auch in Verfassung oder FFG festgehaltenen Grundsätzen ein Gewicht gegeben wird, wie den anderen Zielen, deren Verfolgung gerade in schwierigen Zeiten auch auf die finanzielle Situation Rücksicht nehmen sollte.

Chur, 18. August 2011/DG